

Die zu Anfang der Sitzung auf den Tischen verteilte nachträglich eingegangene Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 20.05.2022 wurde von dem Ausschuss zur Kenntnis genommen und ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Ausschuss:

Zu

2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung West, PTI 22, Stellungnahme vom 19.04.2022

Text wie Vorlage

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Ver- und Versorgungsleitungen können innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und auf dem Privatgrundstück (Geh-Fahr-und Leitungsrecht) verlegt werden. Bei evtl. Baumpflanzungen sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beachten; Festsetzungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Nr. XV/8/192

Der Anregung wird gem. Abwägung nicht stattgegeben. Änderungen des Entwurfs sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.